

An die Präsidenten
der VSS Mitgliedsvereine!

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Schreiben informiert der VSS zu relevanten Themen und erinnert an die wichtigsten Termine.

Der VSS informiert:

VSS-Geschäftsstelle - Sommeröffnungszeiten

Die Sommeröffnungszeiten der VSS-Geschäftsstelle sind bis einschließlich Freitag, 18. August wie folgt: Montag bis Donnerstag von 8:00 – 12.30 Uhr und von 13:30 – 17:00 Uhr, Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr.

Reform des Sports

Aufgrund der **Reform des Sports** kommen auf die Vereine grundlegende Änderungen zu und wichtige Entscheidungen müssen getroffen werden. Um den Vereinen in diesem Bereich mehr Klarheit geben zu können, wurde in Zusammenarbeit mit **Hannah Thaler** von der Kanzlei Thaler Helmuth und **Markus Hofer** von der Kanzlei Ausserhofer ein **Online-Vortrag** veranstaltet. Der Vortrag wurde aufgezeichnet und steht allen Interessierten auf unserer [Homepage](#) zur Verfügung.

Mentales Know-how für Trainer und Trainerinnen

Der VSS veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem **Südtiroler Netzwerk für Sportpsychologie und Mentaltraining** am **21. und 22. Juli 2023** einen Workshop zum Thema Mentales Know-how für **Trainer und Trainerinnen**. Die Experten der Sportpsychologie vermitteln hierbei mentales Know-how für Trainer und Trainerinnen. Behandelt werden unter anderem mentale Trainingsformen, um das eigene Potential auszuschöpfen. Weitere Details finden sie [hier](#).

BLSD-Grundkurse

Der Verband der Sportvereine Südtirols (VSS) bietet in Zusammenarbeit mit dem Weißen Kreuz wieder Defibrillatorkurse an. Die nächsten **BLSD-Grundkurse** finden in **Brixen** und in **Schlanders** am **19. Juli** von **17.30 bis 22.30 Uhr** statt. Die Anmeldungen für die jeweiligen Kurse sind bis 10 Tage vor dem Kurstermin möglich. Eine Terminübersicht, das entsprechende Anmeldeformular und alle weiteren Informationen zur Defibrillatoren-Pflicht finden Sie auf der [Homepage des VSS](#).

VSS-Wettbewerb „Vorbildliche Jugendarbeit im Sportverein“ 2023

Mit der **24. Auflage** des Wettbewerbs „Vorbildliche Jugendarbeit im Sportverein“ verfolgt der VSS das Ziel, jene Mitgliedsvereine auszuzeichnen, welche eine beispielhafte und erfolgreiche Jugendarbeit betreiben und damit zum Vorbild für weitere Sportvereine werden. Teilnehmen können Vereine oder einzelne Sektionen. Die Projekte können bis **30. November 2023** eingereicht werden.

Insgesamt schütten der Raiffeisenverband und die Raiffeisenkassen, die diese Initiative unterstützen, **9.000 Euro** an Preisgeld aus. Der **Gewinner** des Jugendförderpreises erhält einen **Scheck im Wert von 5.000 Euro**. Dazu gibt es zwei **Förderpreise**, die einen Wert von jeweils **2.000 Euro** haben. Auf unserer [Homepage](#) finden Sie die wichtigsten Eckdaten sowie Bilder von vergangenen Prämierungen.

Versicherung für Vereinsbusse: Angebot für VSS-Mitgliedsvereine

Der Raiffeisen Versicherungsdienst bietet gemeinsam mit der Versicherungsgesellschaft Assimoco eine **Feuer-, Diebstahl- und Kaskoversicherung** an. Dem Verband der Sportvereine Südtirols (VSS) ist es dabei gelungen, für seine Mitgliedsvereine zusätzlich verbesserte Konditionen zu erreichen: VSS-Mitgliedsvereine bekommen für ihre

Vereinsbusse auf die Garantien Feuer/Diebstahl und Kasko einen Prämiennachlass von **30 Prozent**.

Sollten VSS-Mitgliedsvereine ihre jeweiligen Vereinsbusse bereits über den Raiffeisen Versicherungsdienst versichert haben, können sie den Prämiennachlass zur jeweiligen Jahresfälligkeit in Anspruch nehmen. Nähere Informationen zu diesem Angebot erhalten Sie direkt in Ihrer Raiffeisenkasse vor Ort.

Termine und Fristen im Monat Juli:

15. Juli 2023: Registro IVA Minori

Alle Amateursportvereine, die das pauschale Steuergesetz Nr. 398/91 anwenden, müssen innerhalb jeden 15. des Monats die gewerblichen Einnahmen des Vormonats im dafür vorgesehenen **Einnahmeregister** laut DM 11/2/97 eintragen.

17. Juli 2023: Einzahlungen Lohnsteuer und Sozialabgaben

Die im Monat Juni 2023 von den Steuersubstituten (z.B. Sportvereine) einbehaltene Einkommenssteuer (IRPEF), wie auch die Abzugssteuer bzw. Vorsteuer, muss mit elektronischem Überweisungsauftrag F24 eingezahlt werden. Der Steuereinbehalt betrifft die im **Juni** bezahlten Löhne und Gehälter, die Entgelte der Freiberufler und gelegentlich freie Mitarbeiter sowie die steuerbegünstigten Entgelte über **€ 10.000,00**. Zusätzlich müssen Sportvereine für die Beschäftigten und freien Mitarbeiter die **INPS-Beiträge** für den Monat **Juni** elektronisch überweisen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Das VSS-Team